

Checkliste

Erzeugungsanlagen mit und ohne Energiespeichersystem

Zustelladresse für die einzureichenden Unterlagen

Bitte senden Sie die einzureichenden Unterlagen an folgende Adresse:

Per Post:

Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH
Schlachthofstraße 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Per E-Mail:

netz@stadtwerke-heiligenstadt.de

1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks(e) sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlage(n) und/oder des Energiespeichersystems (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Datenblatt des zum Einsatz kommenden anschlussnehmereigenen Transformators mit min. Nennung der folgenden technischen Daten: Bemessungsleistung, Übersetzungsverhältnis, relative Kurzschlussspannung, Schaltgruppe
- Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung bei Anlagen > 30 kW (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)

zusätzlich bei Windkraftanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

2. Anschlussrelevante Projektunterlagen

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Vollmacht (Die Vollmacht erteilt die Ermächtigung zum Handeln im fremden Namen.)
- Anmeldung zum Netzanschluss (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Übersichtsschaltplan des Anschlusses der Erzeugungsanlage und/oder des Energiespeichersystems an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inkl. der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- Bestellung der Anlage und gültige Baugenehmigung oder eine Anlagengenehmigung nach dem BImSchG bzw. einen entsprechenden Vorbescheid, aus dem sich die öffentlich-rechtliche Zulässigkeit des Anlagenvorhabens ergibt – soweit dies gesetzlich erforderlich ist
- Name, Anschrift, Geschäftspartner/Vertreter der Betreibergesellschaft, Handelsregisterauszug, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

zusätzlich für Photovoltaikanlagen

- technisches Datenblatt der Wechselrichter¹ technisches Datenblatt der Solarmodule¹
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

¹ inkl. der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung

² falls Inselbetrieb gewünscht

zusätzlich für Wasser- oder Windkraftanlagen

- technisches Datenblatt der Generatoren¹
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

zusätzlich für BHKW's

- technisches Datenblatt zu dem BHKW-Modul und dem Generator¹
- Beschreibung der Art und Betriebsweise und der Art der Zuschaltung zum Netz für den Inselbetrieb²

zusätzlich für Energiespeichersysteme

- technisches Datenblatt des Energiespeichersystems¹
- technisches Datenblatt der Batterie mit Angabe der nutzbaren Speicherkapazität in kWh
- Nachweis der Integration des Sternpunktbildners im stationären Energiespeichersystem inkl. Nachweis, dass die Sternpunktbildung während des Netzparallelbetriebes nicht aktiv ist²
- zusätzlich ist ein allpoliger Netzschalter in die Anschlussnehmeranlage zu integrieren (**bitte im Übersichts-schaltplan einzeichnen**)²
- Erklärung zum Verzicht der Umsetzung des Inselbetriebes (Angabe kann im Datenerfassungsblatt durch Unterschrift des Anlagenbetreibers erfolgen)³

zusätzlich für Anlagen, deren Netzanschluss an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers erfolgt

- maßstabgerechter Plan vom Aufstellungsort der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation) inkl. Projektunterlagen
- Prüfbericht des/der für die Netzeinbindung verwendeten Transformators/en

zusätzlich für Anlagen, die in den in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ fallen

- Deckblatt des Einheitenzertifikates – bei Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A – der Auszug aus den Netzurückwirkungen aus dem Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit/Energiespeichersystem gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4105
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4105

Bitte beachten Sie, dass bei Erzeugungsanlagen und Energiespeichersystemen mit einer Wirkleistung von jeweils $P_{Amax} > 135$ kW die Einhaltung der Anforderungen nach VDE-AR-N 4110 umzusetzen sind (Kap. 8.4 der VDE-AR-N 4105).

zusätzlich für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ fallen

- Deckblatt des Einheiten- bzw. Komponentenzertifikates und der Auszug aus den Netzurückwirkungen aus dem Prüfbericht gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4110
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen gemäß den Anforderungen der VDE-AR-N 4110
- Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers aus der VDE-AR-N 4110 (Voraussetzung für Übergabe des Teil B durch den Netzbetreiber)

3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation)

Diese Unterlagen sind zur weiterführenden Projektbearbeitung beim Netzbetreiber einzureichen:

- Anmeldung zur Abnahme/Inbetriebnahme der anschlussnehmereigenen Übergabe-/Transformatorstation (Vordruck des Netzbetreibers verwenden) i. V. m. dem sowie dem Prüfprotokoll E.6 und E.7 der VDE-AR-N 4110

¹ inkl. der gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung

² falls Inselbetrieb gewünscht

³ falls Inselbetrieb nicht gewünscht

- Betriebsbereitschaftserklärung – Bestätigung der Bereitschaft des Herstellers/Errichters zur Inbetriebsetzung der elektrischen Anlagen nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Inbetriebnahmeprotokolle der Schutztechnik (UMZ, Entkupplungsschutz Übergabestation) Übergabe-/Transformatorstation (Anschlussnehmerstation)

4. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)
- Betriebsbereitschaftserklärung – Bestätigung der Bereitschaft des Herstellers/Errichters zur Inbetriebsetzung der elektrischen Anlagen nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 (**Vordruck des Netzbetreibers verwenden**)

zusätzlich für Anlagen, die in den in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – technische Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ fallen

- Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 und Datenblatt E.2 bzw. E.8 nach VDE-AR-N 4105

zusätzlich für Anlagen, die in den Anwendungsbereich der VDE-AR-N 4110 „Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)“ fallen

- Inbetriebsetzungsprotokoll/-erklärung E.10 und E.11 nach VDE-AR-N 4110
- Prüfprotokolle der Schutztechnik der Erzeugungseinheiten
- Anlagen-Zertifikat i. S. d. VDE-AR-N 4110 (**bitte die Konformitätserklärung nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage übergeben**)

5. Notwendige Unterlagen zur Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind zur Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen.

- Anmeldung nach Marktstammdatenregisterverordnung – nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage wird der Anlagenbetreiber vom Netzbetreiber hinsichtlich der weiteren vergütungsrelevanten Unterlagen bzw. Informationen angeschrieben
- Nachweis für die kundenseitige Umsetzung des Einspeisemanagements nach dem EEG zur Fernsteuerung durch den Netzbetreiber

6. Betrieb des Energiespeichersystems

Dieser Hinweis ist beim Betrieb des Energiespeichersystems zu beachten:

- Bitte beachten Sie, dass beim Betrieb Ihres Energiespeichersystems die Anwendungsregeln VDE AR-N 4105:2018-11 und die VDE AR-E 2510-2 eingehalten werden

Falls Sie die Anlage im Inselbetrieb betreiben möchten, achten Sie bitte im Besonderen darauf, dass die allpolige Trennung Ihrer Kundenanlage zum Netz der allgemeinen Versorgung durch Sie gewährleistet wird und dass die Sternpunktbildung entsprechend obiger Regeln erfolgt. Ihr ausführender Elektrofachbetrieb kann Sie hierzu jederzeit unterstützen.